

Christian Prantner, Martin Korntheuer, Michaela Kollmann
und Benedikta Rupprecht

WIE WIRKEN SICH STEIGENDE LEITZINSEN AUF BESTEHENDE UND NEU ABZUSCHLIESSENDE SPAREINLAGEN UND KREDITE AUS?

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Dezember 2022



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

1.	Auswirkungen auf bereits bestehende Finanzverträge.....	3
1.1	Zu Spareinlagen.....	3
1.2	Generelles zu Krediten	4
1.3	Zum Konsumkredit.....	5
1.4	Zum Hypothekarkredit.....	8
1.5	Zu Bauspardarlehen	12
1.6	Exkurs zu Versicherungsverträgen	14
2.	Auswirkungen auf neue Finanzverträge	16
2.1	Zu Sparbüchern	16
2.2	Zu Konsumkrediten	16
2.3	Zu Hypothekarkrediten.....	17
3.	Tipps für Konsument:innen	17
4.	Kontaktadressen	19
5.	Allgemeine Tipps zu Zahlungserleichterungen (Stundungen etc)	20

1. Auswirkungen auf bereits bestehende Finanzverträge

1.1 Zu Spareinlagen

Generell: Was verändert sich auf meinem variabel verzinsten Sparbuch, wenn die Marktzinsen steigen?

In variabel verzinsten Sparbüchern und -konten ist eine Zinsanpassungsklausel enthalten. Diese Klausel regelt die Anpassung des Zinssatzes auf dem Sparbuch bzw -konto, wenn sich die Marktzinsen ändern. Entscheidend ist jedoch für die Zinsänderung, wie sich der in der Anpassungsklausel enthaltene Referenzzinssatz ändert. Dieser Referenzzinssatz ist in den meisten Fällen der Euribor, ein Zinssatz, der zeigt, zu welchen Bedingungen sich die Geschäftsbanken untereinander Geld borgen. Beim **Euribor** handelt es sich also um einen Zinssatz des Zwischenbankhandels. Achtung, es gibt Verträge, in denen ein anderer Referenzzinssatz als Leitzinssatz gilt, wie beispielsweise der **Euro-Zinsswap** oder die **Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Anleihen (kurz: UDRB)**. Die Festlegung von Referenzzinssätzen in Verträgen obliegt daher der Bank und ist gesetzlich im Vorhinein nicht festgelegt. Außerdem kann es vorkommen, dass zwei Referenzzinssätze zur Zinssatzbindung herangezogen werden. In diesen Fällen wird zumeist der Mittelwert aus zwei Leitzinssätzen ermittelt. Aber diese Mischzinssätze (auch als Indikatoren bezeichnet) spielen mehr bei Krediten als bei Sparprodukten eine tragende Rolle.

Was verändert sich auf meinem Sparkonto täglich fällig?

Bei Sparkonten mit einem Fixzinssatz kommt es zu keinen Zinsänderungen. Auf Sparbüchern und -konten steigen die vertraglich vereinbarten Zinsen, wenn die Geld- und Kapitalmarktzinsen steigen (oder sinken). Es ist allerdings empfehlenswert, die Zinsen am Sparbuch laufend zu kontrollieren und zB die Zinsen auf einem Sparbuch immer wieder nachtragen zu lassen.

Wie schlagen sich die Zinserhöhungen zu Buche, wenn ich ein variabel verzinstes Sparkonto mit einer Zinsanpassungsklausel habe?

Folgende fiktive Annahmen eines Beispiels zur Veranschaulichung: Der 3-Monats-Euribor wird als Referenzzinssatz in einer Zinsanpassungsklausel festgelegt. Die Klausel regelt, dass der Vertragszinssatz quartalsweise angepasst wird (konkret: zum jeweils 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. des Jahres); und zwar in jenem Ausmaß wie sich der 3-Monats-Euribor zu bestimmten Beobachtungszeitpunkten verändert hat – konkret vom mittleren Monat des vorangegangenen Kalenderquartals verglichen mit dem aktuellen Quartal. Die Differenz dieses Vergleichs wird eins zu eins auf den Vertragszinssatz umgelegt. Beispiel: Der Sparzinssatz beträgt 1 Prozent. In der Klausel steht: es wird der 3-Monats-Euribor von Quartal zu Quartal verglichen (zB steht in der Klausel, dass der Wert am Monatsersten des mittleren Monats eines Quartals herangezogen wird, also am 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November). Am Monatsersten des Augustes betrug der Euribor-Wert 0,246 %, am ersten November 1,737 % – die Differenz macht also 1,491 %-Punkte aus. Am 1.1. des Folgejahres wird daher der Sparzinssatz um 1,491 %-Punkte auf 2,491 % angehoben.

Ändern sich die Zinsen auf Sparbüchern mit einem Fixzinssatz - Kapitalsparbuch?

Bei Sparprodukten mit einem Fixzinssatz bleibt der Zinssatz unverändert. Die Laufzeit und der Zinssatz bei einem Kapitalsparbuch sind fix vereinbart und ändern sich nicht. Wenn Sie überlegen, das Sparbuch vorzeitig, dh vor Ablauf der vereinbarten Bindungsfrist aufzulösen, um das Kapital lukrativer anzulegen, dann ist zu berücksichtigen, dass dafür „Strafzinsen“ anfallen.

Was kostet eine vorzeitige Behebung von Sparbuchgeld, also wenn ich die vereinbarte Bindungsfrist nicht einhalte?

Beheben Sie während der vereinbarten Laufzeit, verrechnen die Banken Vorschusszinsen gleichsam als „Strafe“ für die nicht eingehaltene Bindungsfrist. Ihre Höhe beträgt 1 Promille pro Monat der nicht eingehaltenen Bindungsfrist vom vorzeitig behobenen Betrag.

Sind Bauspartarife fix oder variabel verzinst?

Bei Bauspartarifen ist zwischen fix und variabel verzinsten Tarifen zu unterscheiden. Fix verzinsten Verträge bleiben sechs Jahre unverändert; bei variabel verzinsten Tarifen kommt es zu jährlichen oder halbjährlichen Anpassungen. Der genaue Änderungsmodus ist in den Zinsanpassungsklauseln festgelegt. Achtung, bei Bauspartarifen gibt es eine Besonderheit: die Verträge sehen Zinsunter- und -obergrenzen vor. Das heißt die Zinsanpassungen bewegen sich innerhalb dieser festgelegten Zinsbandbreiten. Mehr über die Tarife und deren Konditionen: www.bankenrechner.at/bausparen

1.2 Generelles zu Krediten

Wie ist die Zinsanpassung bei variabel verzinsten Krediten geregelt?

Seit 1997 gibt es die eindeutige gesetzliche Verpflichtung, dass Kreditverträge mit einer variablen Verzinsung eine Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklausel enthalten müssen. Der Zinssatz des Kreditvertrages ist an einen oder mehrere Faktoren des Geld- und Kapitalmarktes und nicht direkt an die EZB-Leitzinsen gebunden.

Faktoren für die Zinssatzbindung können zB sein:

- **EURIBOR (European Interbank Offered Rate)**, ist ein Leitzins des Geldmarktes, der angibt, zu welchem Kreditzins sich die Banken untereinander Geld verleihen.)
- **UDRB** (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Anleihen, gibt die durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen österreichischen Bundesanleihen mit einer fixen Verzinsung und einer Restlaufzeit von über einem Jahr wieder. Sie ist eine Kennzahl des Kapitalmarktes, die seit April 2015 die Sekundärmarktrendite – kurz: SMR – ablöst, die bis dahin als Referenzwert unter anderem für Kreditverträge verwendet wurde.
- **Euro-Swap**, wobei es bei diesem Zinssatz auch verschiedene Laufzeiten gibt, wie zum Beispiel 3 und 5 Jahre.
- Die Indikatoren können im Internet abgefragt werden. Die SMR wird zB auf der Webseite der [Österreichischen Nationalbank](http://www.oenb.at) veröffentlicht. Die aktuellen und historischen EURIBOR-Werte findet man auf der Seite der EBF (European Banking Federation = www.euribor-ebf.eu).

Wie setzt sich der Zinssatz bei einem Kredit zusammen?

Der Zinssatz für den Kredit wird daher wie folgt gebildet – Indikator plus Aufschlag (= Marge) ergibt den Nominalzinssatz. Der Aufschlag/die Marge ist verhandelbar.

In der Zinsanpassungsklausel ist auch geregelt, wann die Zinsen angepasst werden – quartalsweise, halbjährlich oder wie zB bei den Bauspardarlehen nur einmal im Jahr.

Es gibt aber auch Zinsgleitklauseln, die vorsehen, dass sich der Zinssatz ändert, wenn der Indikator gegenüber dem Vormonat zB um 0,25 % steigt oder fällt. Das heißt in diesem Fall kann es sogar monatlich zu einer Anpassung kommen. Diese Art der Zinsanpassung reagiert sehr rasch auf Zinsänderungen am Markt – für die Kreditnehmer ein Vorteil bei fallenden Zinsen, ein Nachteil bei steigenden Zinsen.

Kommt es zu einer Zinsanpassung muss die Bank vor der Zinssatzänderung den Kreditnehmer schriftlich informieren – so sieht es das Bankwesengesetz vor. Bei einer Zinssatzänderung ändert sich automatisch die Kreditrate – nicht die Laufzeit. Eine gleichbleibende Rate und Verkürzung der Laufzeit ist nur mit Rücksprache der Bank möglich.

In der Änderungsmitteilung sind der neue Nominal- sowie der neue Effektivzinssatz angegeben. Der Nominalzinssatz ist jener Zinssatz, der auf das offene Kapital tatsächlich gerechnet wird. Er sagt nichts über die tatsächliche Kostenbelastung, weil er die Spesen (zB Bearbeitungsgebühr) unberücksichtigt lässt. Der Effektivzinssatz rechnet die Spesen mit ein, daher ist dieser immer höher als der Nominalzinssatz.

Wo finde ich die Zinsanpassungsklausel in meinem Kreditvertrag?

Sie ist im Kreditvertrag zu finden, zumeist unter einem Vertragspunkt wie „Zinsanpassung“ oder „Zinsänderung“ oder unter ähnlichen Überschriften. Leider sind diese Vertragsklauseln zum Teil kaum verständlich, denn sie regeln nicht nur den genauen Anpassungszeitpunkt, sondern auch das Ausmaß der Zinsänderungen – und da kann es vorkommen, dass es zusätzlich eingezogene Schwellwerte gibt, die regeln, dass eine Zinssatzänderung erst bei Erreichen eines bestimmten Schwellwertes erfolgt. Sie müssen die teils sehr umfangreichen Klauseln mehrmals lesen und sich allenfalls von der Bank erklären lassen. Zum Beispiel kann es heißen, dass eine Zinssatzänderung erst erfolgt, wenn die Änderung des vertraglich vereinbarten Referenzzinssatzes (zum Beispiel Euribor) mehr als 0,25 %-Punkte beträgt. Das heißt: bei Änderungen, die weniger als 0,25 %-Punkte betragen, gibt es keine Anpassung des Kreditzinssatzes.

Bei Unklarheiten zur Zinsanpassung sollten Sie sich jedenfalls an die Bank wenden. Nehmen Sie Ihren Kreditvertrag mit und besprechen Sie die Klausel mit Ihrem Berater. Verlangen Sie eine Aufstellung, aus der die Entwicklung des verwendeten Indikators ersichtlich ist. Auch im AK-Bankenrechner sind im Konsumkreditvergleich die Eckpunkte der Zinsanpassung bei verschiedenen Bankkrediten angeführt (www.bankenrechner.at/privatkredit).

1.3 Zum Konsumkredit

Ich habe einen variabel verzinsten Konsumkredit: wie schlagen sich steigende Zinsen auf meinen Konsumkredit durch?

Kreditverträge mit einer variablen Verzinsung enthalten eine Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklausel. Überwiegend gelangt für die Zinssatzbindung der **EURIBOR** (European Interbank Offered Rate, ist ein Leitzins des Geldmarktes, der angibt, zu welchem Kreditzins sich die Banken untereinander Geld verleihen) zur Anwendung.

Die meisten Banken verwenden den 3-Monats-EURIBOR in ihren Verträgen, da dieser mit der üblichen vierteljährlichen Zinsabrechnung (Kapitalisierung) einhergeht. Zusammenfassend: es kommt darauf an, an welche Referenzzinssätze Ihr Kreditzinssatz geknüpft ist – je nach Ausgestaltung der Anpassungsmodalitäten kann es zu unterschiedlichen Anpassungsschritten kommen. Bitte vergegenwärtigen Sie sich diese vertraglich vereinbarten Anpassungsmodalität.

Ich habe einen fix verzinsten Konsumkredit – ändert sich etwas, wenn die Marktzinsen steigen?

Grundsätzlich bleiben sowohl der Fixzinssatz als auch die Ratenhöhe unverändert. Achten Sie allerdings darauf, ob Ihr Fixzinssatz zeitlich limitiert oder für die gesamte Laufzeit gilt. Nach Auslaufen der Fixzinsperiode wird auf einen variablen Zinssatz umgestellt – dann schlagen Zinserhöhungen des (der) Referenzzinssätze auf den Vertragszinssatz durch.

Ich habe einen variabel verzinsten Konsumkredit und möchte auf einen Fixzinssatz umsteigen. Meine Bank bietet das aber nicht an und bei einer anderen Bank erhalte ich keinen Kredit. Habe ich ein Recht auf einen Fixzinssatz?

Sie können nur mit Ihrer Bank verhandeln bzw eine Umschuldung versuchen, denn ein Rechtsanspruch auf eine Fixzins-Vereinbarung besteht nicht. Grundsätzlich müssten Sie aber auch damit rechnen, dass bei einem Umstieg auf einen fixen Sollzins meist ein höherer Zinssatz als bei variablen Zinsvereinbarungen verlangt wird. Achtung, Sie haben keinen Rechtsanspruch auf einen Fixzinssatz, sondern dies ist Verhandlungssache. Es ist daher empfehlenswert, wenn Sie – am besten bevor Sie mit Ihrer Hausbank sprechen – ein paar Vergleichsangebote für Fixzinssätze einholen.

Was kann ich tun, um den steigenden Zinsen beim Konsumkredit zu umgehen?

- Nichts tun, sondern den Zinsanstieg durchtauchen und allenfalls mehr Budget für die höhere Kreditrate reservieren.
- Mit der Bank vereinbaren, dass die Laufzeit verlängert wird, anstatt, dass die Raten erhöht werden. Achtung auf allfällige Spesen für Ratenplanänderungen!
- Auf einen Fixzinssatz umsteigen (um weitere Zinserhöhungen zu verhindern).
- Kurzfristig die Raten aussetzen (zB durch Stundung). Achtung: Stundungsspesen möglich!
- Kurzfristig die Rate senken (und die Zahlungen später „nachholen“). Achtung: Spesen für Ratenplanänderungen möglich!
- Umschulden: wenn es ein deutlich günstigeres Kreditangebot bei der Hausbank oder einer Konkurrenzbank gibt. Achtung nicht nur auf Zinshöhe, sondern auf einmalig anfallende Nebenkosten sowie verlangte Sicherheiten (vor allem Versicherungen).
- Teil- bzw Sondertilgung am Kreditkonto leisten: die einbezahlte Summe reduziert den Kreditsaldo, was eine neue niedrigere Rate nach sich zieht. Je höher die Teiltilgung, desto effektiver die Auswirkung auf (ausständige) Zinslast und Ratenhöhe.

Was kann eine Sonder- bzw Teiltilgung des Kredites bringen?

Was ist rentabler? Geld auf ein Sparbuch legen oder eine Sondertilgung bei einem gleichzeitig bestehenden **Konsumkredit** leisten? Aus dem oben angenommenen Kreditbeispiel geht hervor, dass eine Sondertilgung auf einen Konsumkredit in der Höhe von 3.000 Euro eine Zinersparnis – bezogen auf die 5-jährige Restlaufzeit – von 538,36 Euro bewirkt.

Eine (alternative) Veranlagung von 3.000 Euro auf einem Sparbuch (5 Jahre Laufzeit, Zinssatz in der Höhe von 2 %) bringt einen Netto-Zinsertrag von 234,18 Euro mit sich. Das bedeutet, dass unter diesen Annahmen die Kredittilgung rentabler ist – und zwar **um 304,18 Euro** mehr als der Zinsertrag am Sparbuch.

Tabelle 1 – Beispiel für eine Sondertilgung bei Konsumkredit

Kreditbetrag	20.000,00 Euro
Laufzeit	10 Jahre
Zinssatz p.a. (variabel)	5,00 %
Kreditrate pM	214,66 Euro
Aktuell aushaftende Restschuld (nach 5 Jahren Laufzeit)	11.097,29
Neuer Zinssatz p.a. (Erhöhung um 2 % nach 5 Jahren)	7,00 %
Neue Kreditrate pM	225,12 Euro
Restlaufzeit des Kredites	5 Jahre
Mehraufwand durch Zinsen nach Zinssatzerhöhung für die Restlaufzeit von 5 Jahren	616,71 Euro
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Annahme)	3.000,00 Euro
Kreditrate vor Sondertilgung	225,12 Euro
Kreditrate nach Sondertilgung idH v 3.000 Euro mit sofortiger Ratenanpassung	165,14 Euro
Die Sondertilgung „drückt“ die Kreditrate und erwirkt eine Zinersparnis im Vergleich zur Tilgung (ohne vorzeitige Rückzahlung): ¹	538,36 Euro

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zinsertrag auf einem Sparbuch:

Zinsertrag Sparbuch, nach KEST (3.000 Euro, 5 Jahre Laufzeit, 2 % Zinsen)	234,18 Euro
---------------------------------------------------------------------------	--------------------

Wenn ich meinen laufenden Kreditvertrag ändere: welche Spesen können seitens der Bank dafür anfallen?

Bitte berücksichtigen Sie, dass Änderungen des Kreditvertrages wie Stundungen, Laufzeitveränderungen oder auch Änderungen der Sicherheiten erhebliche Spesen kosten können. Manche Banken verlangen für diese Vertragsänderungen bis zu 300 Euro. Daher sollten Sie zuerst die Bank fragen, was die Vertragsänderung – wie beispielsweise die Reduktion der Rate für einen bestimmten Zeitraum („Ratenplanänderung“) – kostet. Die gute Nachricht lautet, dass diese Spesen auch verhandelbar sind – vor allem, wenn Sie bis dato immer pünktlich bezahlt haben.

¹ Die im Vertrag vereinbarte Kreditrate wurde unmittelbar nach erfolgter Sondertilgung angepasst – dies führt dazu, dass die Kreditrate von 225,12 auf 165,14 Euro sinkt, die Restlaufzeit mit 60 Monaten jedoch unverändert bleibt.

1.4 Zum Hypothekarkredit

Wie ist die Zinsanpassung bei Krediten geregelt?

Es sinnvoll zu wissen, dass es auch bei Hypothekarkrediten einen Zinsaufschlag („Spanne“, „Marge“) gibt, der auf den für den Kreditvertrag definierten Referenzzinssatz aufgeschlagen wird. Zum Beispiel: wenn der 3-Monats-Euribor 0,25 % beträgt und der – nach Verhandlungen vor Vertragsabschluss – vereinbarte Zinsaufschlag beträgt 1,25 %, dann beträgt der Kundenzinssatz 1,5 %. Das bedeutet: unter Hinzurechnung eines Referenzzinssatzes (dies ist zumeist der 3-Monats-EURIBOR – **European Interbank Offered Rate**; bei den Bausparkassen gelangt derzeit ausschließlich der 12-Monats-EURIBOR zur Anwendung) errechnet sich der tatsächliche Nominalzinssatz (Sollzinssatz), der für die laufende Zinsberechnung ausschlaggebend ist.

Der verrechnete variable Sollzinssatz basiert, vereinfacht gesagt, auf folgender „Formel“:
Sollzinssatz (Kundenzinssatz) = (vereinbarter) Referenzzinssatz + Zinsaufschlag (Marge).

Achten Sie daher bei Verhandlungen auf diesen Zinsaufschlag, der ein gängiger Vergleichsparameter im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten ist. Denn abhängig von der Bonität des Kunden und anderen Einflussfaktoren (zB Sicherheiten, Finanzierungssumme und Kreditlaufzeit) kann der Aufschlag mit der Bank ausverhandelt werden.

Bei variabler Verzinsung wird – je nach Ausgestaltung der Zinsanpassungsklausel – der Vertragszinssatz laufend angepasst. Bei Vereinbarung des 3-Monats-Euribors erfolgt **die Zinsanpassung im Regelfall vierteljährlich bzw zu Beginn eines Jahreskalender-Quartals.**

Als Alternative dazu bieten alle befragten Kreditinstitute auch fixe Zinssätze an. Diese werden für die gewählte Dauer (bis zu 30 Jahre) nicht geändert.

Kreditverträge mit einer variablen Verzinsung enthalten eine Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklausel. Der Zinssatz des Kreditvertrages ist bei den österreichischen Banken an einen oder mehrere Indikatoren (Referenz- oder Basiszinssätze) des Geld- und Kapitalmarktes und nicht direkt an die EZB-Leitzinsen gebunden. Überwiegend gelangt für die Zinssatzbindung der **EURIBOR (European Interbank Offered Rate)**, ist ein Leitzins des Geldmarktes, der angibt, zu welchem Kreditzins sich die Banken untereinander Geld verleihen) zur Anwendung. Die meisten Banken verwenden den 3-Monats-EURIBOR in ihren Verträgen, da dieser mit der üblichen vierteljährlichen Zinsabrechnung (Kapitalisierung) einhergeht. Auch der 6-Monats-EURIBOR ist ein gängiger Indikator. In manchen Kreditverträgen findet sich auch der Euro-Zinsswap, den europäische Banken für Gelder mit bestimmten Laufzeiten, die über ein Jahr hinausgehen, vereinbaren. Zinsswap heißt übersetzt „Zinstausch“.

In der Zinsanpassungsklausel ist auch geregelt, wann die Zinsen angepasst werden – quartalsweise, halbjährlich oder wie zB bei den Bauspardarlehen nur einmal im Jahr. Es gibt aber auch Zinsgleitklauseln, die vorsehen, dass sich der Zinssatz ändert, wenn der Indikator gegenüber dem Vormonat zB um 0,25 %-Punkte steigt oder fällt. Das heißt, dass es in diesem Fall sogar monatlich zu einer Anpassung kommen kann. Diese Art der Zinsanpassung reagiert sehr rasch auf Zinsänderungen am Markt – für die Kreditnehmer ein Vorteil bei fallenden Zinsen, ein Nachteil bei steigenden Zinsen.

Kommt es zu einer Zinsanpassung muss die Bank vor der Zinssatzänderung den Kreditnehmer schriftlich informieren. Bei einer Zinssatzänderung ändert sich automatisch die Kreditrate – nicht die Laufzeit. Gleichbleibende Rate und Verkürzung bzw. Verlängerung der Laufzeit ist nur mit Rücksprache der Bank möglich.

Ich habe einen variabel verzinsten Hypothekarkredit: wie schlagen sich steigende Zinsen auf meinen Hypothekarkredit durch?

Die Zinsen werden – je nach Ausgestaltung der Zinsanpassungsklausel – entweder monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich angepasst. In vielen Verträgen gibt es eine Bindung des Vertragszinssatzes an den Euribor mit bestimmten Fristigkeiten – von 1 Monat bis 12 Monate.

Die von der AK im Zuge einer Erhebung über Hypothekarkredite im Jahr 2020 befragten **Banken** verwenden entweder den **3- oder 6-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz** für die Zinsanpassung. Bei allen vier **Bausparkassen** gelangt der **12-Monats-EURIBOR** als Indikator zur Anwendung. **Wichtig:** die Banken verwenden bei Abschluss eines neuen Hypothekarkredits durchwegs unterschiedliche EURIBOR-Werte für den Einstiegszinssatz. Auch in jenen Fällen, bei denen beispielsweise der 3-Monats-EURIBOR zur Anwendung gelangt, wird nicht immer der idente Indikatorwert zur Kalkulation der variablen Zinsen herangezogen. Manche Banken verwenden den Tageswert und kalkulieren dann mit dementsprechend aktuelleren Werten. Andere Institute orientieren sich wiederum zB am letzten Monatsdurchschnittswert. Da der 3-Monats-EURIBOR täglich über den Geldmarkt neu berechnet wird, unterscheiden sich naturgemäß die Tageswerte vom Monatsdurchschnittswert. Dies kann – je nachdem wie sich die Zinsen gerade entwickeln – einen höheren oder niedrigeren errechneten Sollzinssatz ergeben als bei einer anderen Bank. Es gibt also teilweise unterschiedliche Kalkulationsannahmen was den Referenzzinssatz (zB 3-Monats-EURIBOR) betrifft. **Fazit: Es sollte bei einem aussagekräftigen Konditionenvergleich immer der fix vereinbarte Aufschlag herangezogen werden und nicht nur ausschließlich der Nominalzinssatz betrachtet werden.**

Kann ich einen Wohnkredit vorzeitig zurückzahlen?

In der Regel können Kredite mit variablem Zinssatz jederzeit ohne Zusatzkosten vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags samt Zinsen stellt eine Kündigung des Kreditvertrags dar.

Bei hypothekarisch besicherten Krediten ist es erlaubt, eine Kündigungsfrist von bis zu sechs Monaten oder bis zum Ablauf einer allfälligen Fixzinsperiode zu vereinbaren. Falls die vorzeitige Rückzahlung ohne Einhaltung dieser Kündigungsfrist erfolgt, kann eine **Vorfälligkeitsentschädigung** vereinbart oder verrechnet werden, **die maximal 1 Prozent** des vorzeitig zurückgezahlten Betrages betragen darf. Achtung, bei Hypothekarkrediten, die vor dem 11.6.2010 abgeschlossen wurden, können höhere Vorfälligkeitsentschädigungen („Pönalen“) anfallen, weil diese nicht gesetzlich geregelt bzw. gedeckelt waren.

Eine Restschuldbestätigung im Zusammenhang mit einer geplanten vorzeitigen Tilgung muss die Bank kostenfrei zur Verfügung stellen.

Ich habe einen fix verzinsten Hypothekarkredit – ändert sich etwas, wenn die Marktzinsen steigen?

Grundsätzlich ergeben sich bei Fixzinsen keine Änderung des Vertragszinssatzes bzw. der Ratenhöhe.

Aber es gibt viele Verträge, die zu Beginn einen Fixzinssatz und danach einen variablen Zinssatz vorsehen. Nach Auslaufen der Fixzinsperiode wird auf einen variablen Zinssatz umgestellt – dann schlagen Zinserhöhungen des (der) Referenzzinssätze auf den Vertragszinssatz durch. Wie und in welchem Ausmaß hängt von der konkreten Zinsanpassungsklausel ab.

Was kann ich tun, um den steigenden Zinsen beim Hypothekarkredit zu umgehen?

- Nichts tun, sondern den Zinsanstieg durchtauchen und allenfalls mehr Budget für die höhere Kreditrate reservieren.
- Mit der Bank vereinbaren, dass die Laufzeit verlängert wird, anstatt, dass die Raten erhöht werden. Achtung auf allfällige Spesen für Ratenplanänderungen! Diese können bis zu 300 Euro kosten!
- Auf einen Fixzinssatz umsteigen (um weitere Zinserhöhungen zu verhindern). Achtung auf die Konditionen – nicht den erstbesten Zinssatz akzeptieren, sondern Fixzinsangebote bei anderen Banken einholen und diese mit dem Fixzinsangebot der Bank vergleichen!
- Kurzfristig die Raten aussetzen (zB durch Stundung). Achtung: Stundungsspesen möglich – bis zu 300 Euro!
- Kurzfristig die Rate senken (und die Zahlungen später „nachholen“). Achtung: Spesen für Ratenplanänderungen möglich! Grundsätzlich: Spesen sind verhandelbar.
- Umschulden: wenn es ein deutlich günstigeres Kreditangebot bei der Hausbank oder einer Konkurrenzbank gibt. Achtung nicht nur auf Zinshöhe, sondern auf einmalig anfallende Nebenkosten sowie verlangte Sicherheiten (vor allem Versicherungen).
- Teil- bzw Sondertilgung am Kreditkonto leisten: die einbezahlte Summe reduziert den Kreditsaldo, was eine neue niedrigere Rate nach sich zieht. Je höher die Teiltilgung, desto effektiver die Auswirkung auf (ausständige) Zinslast und Ratenhöhe.

Was kann eine Sondertilgung bei einem Wohnkredit bringen?

Was ist rentabler? Geld auf ein Sparbuch legen oder eine Sondertilgung bei einem gleichzeitig bestehenden **Hypothekar- bzw Wohnkredit** leisten? Aus dem in der nachfolgenden Tabelle angenommenen Kreditbeispiel geht hervor, dass eine Sondertilgung auf einem Wohnkredit in der Höhe von 20.000 Euro eine Zinersparnis – bezogen auf die 20-jährige Restlaufzeit – von 3.707,55 Euro bewirkt. Eine (alternative) Veranlagung von 20.000 Euro auf einem Sparbuch (10 Jahre Laufzeit, Zinssatz in der Höhe von 2 %) bringt einen Netto-Zinsertrag von 3.284,92 Euro mit sich. Das bedeutet, dass unter diesen Annahmen die Kredittilgung rentabler ist – und zwar **um 422,63 Euro mehr** als der Zinsertrag am Sparbuch.

Tabelle 2 – Sondertilgung bei einem Wohnkredit

Kreditsumme	300.000 Euro
Laufzeit	20 Jahre
Zinssatz p.a. (variabel)	1,5 %
Kreditrate pM	1.457,71 Euro
Aktuell aushaftende Restschuld (nach 10 Jahren Laufzeit)	161.979,13 Euro
Neuer Zinssatz p.a. (Erhöhung um 2 % nach 10 Jahren)	3,5 %
Neue Kreditrate pM	1.606,76 Euro
Restlaufzeit des Kredites	10 Jahre
Mehraufwand durch Zinsen nach Zinssatzerhöhung (für die Restlaufzeit von 10 Jahren)	17.888,46 Euro
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Annahme)	20.000,00 Euro
Kreditrate vor Sondertilgung	1.606,76 Euro
Kreditrate nach Sondertilgung idH v 20.000,00 Euro mit sofortiger Ratenanpassung	1.409,21 Euro
Die Sondertilgung „drückt“ die Kreditrate und erwirkt eine Zinersparnis im Vergleich zur Tilgung (ohne vorzeitige Rückzahlung)²	3.707,55 Euro

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zinsertrag auf einem Sparbuch:

Zinsertrag Sparbuch, nach KEST (20.000 Euro, 10 Jahre Laufzeit, 2 % Zinsen)	3.284,92
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Wenn ich meinen laufenden Kreditvertrag ändere: welche Spesen können seitens der Bank dafür anfallen?

Bitte berücksichtigen Sie, dass Änderungen des Kreditvertrages wie Stundungen, Laufzeitveränderungen oder auch Änderungen der Sicherheiten erhebliche Spesen kosten können. Manche Banken verlangen für sich diese Vertragsänderungen bis zu 300 Euro. Daher sollten Sie zuerst die Bank fragen, was die Vertragsänderung – wie beispielsweise die Reduktion der Rate für einen bestimmten Zeitraum („Ratenplanänderung“) – kostet. Die gute Nachricht lautet, dass diese Spesen auch verhandelbar sind – vor allem, wenn Sie bis dato immer pünktlich bezahlt haben.

² Die im Vertrag vereinbarte Kreditrate wurde unmittelbar nach erfolgter Sondertilgung angepasst – dies führt dazu, dass die Kreditrate von 1.606,76 auf 1.409,21 Euro sinkt, die Restlaufzeit mit 120 Monaten jedoch unverändert bleibt.

1.5 Zu Bauspardarlehen

Wie sind Bauspardarlehen konstruiert?

Für ein klassisches Bauspardarlehen gibt es konkrete Vorgaben was das Aufbringen von Eigenmitteln betrifft. Die Angebote für Bauspardarlehen basieren auf dem Prinzip der Sofort- oder Zwischenfinanzierung. Das bedeutet, dass die Bausparkasse einen gewünschten Darlehensbetrag sofort ausbezahlt – ohne dass die eigentlichen Voraussetzungen für die notwendig angesparten Eigenmittel und daher für ein zuteilungsreifes Bauspardarlehen vorliegen. Die Bausparkassen greifen in diesem Zusammenhang zu einem „Kniff“: die nötigen Eigenmittel (also die Ansparsumme laut Bausparvertrag) werden in der Form eines Kredites vorgestreckt. Aus diesem Grund heißt **diese erste Phase des Bauspardarlehens auch Zwischenfinanzierung**, die dann endet, wenn das Bauspardarlehen zuteilungsreif ist – ist dies der Fall, dann beginnt erst **das eigentliche Bauspardarlehen** zu laufen, das andere Konditionen aufweist als die Sofort- bzw Zwischenfinanzierung. Wer also Angebote für Bauspardarlehen überprüft, sollte zwischen den Konditionen der Zwischen- bzw Sofortfinanzierung und jenen der eigentlichen Bausparfinanzierung unterscheiden. Achtung: Bauspardarlehen zeichnen sich durch vertraglich vereinbarte Zinsunter- und Zinsobergrenzen aus – unterschiedlich von Bausparkasse zu Bausparkasse. Faktum ist, dass auch Bauspardarlehen **Zinsanpassungsklauseln** haben – eine willkürliche Zinsanpassung ist also ausgeschlossen.

Gibt es fix verzinste Bauspardarlehen?

Ja. Im Gegensatz zu variabel verzinsten Kreditverträgen besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich für einen festen Zinssatz (Fixzinssatz) entscheiden. Das bedeutet, dass für den gewählten Zeitraum – dieser muss nicht zwangsläufig mit der tatsächlichen Kreditlaufzeit übereinstimmen – keine Zinssatzänderungen vorgenommen werden. Auch die Kreditrate wird sich in diesem Fall nicht verändern.

Fixzinsen sind aus mehreren Gründen **attraktiv**:

- 1) Kreditnehmer:innen können sich das aktuelle Niedrigzinsniveau mithilfe eines Fixzinssatzes „einfrieren“.
- 2) Aufgrund der gleichbleibenden Monatsrate ist eine bessere Planung des Haushaltsbudgets möglich – zumindest für die Dauer der Fixzinsvereinbarung.
- 3) Allerdings gilt es zu beachten: Je länger die gewählte Festzinsdauer, desto höher der Zinssatz bzw größer der Unterschied zur variablen Verzinsung bzw kurzfristigeren Fixzinslaufzeiten.

Wichtig: Sollten Sie vor Ablauf der Fixzinsdauer eine vorzeitige Rückzahlung (Sondertilgung) erwägen, so müsste eine Pönalzahlung (Vorfälligkeitsentschädigung) in Kauf genommen werden, wenn diese im Vertrag vereinbart wurde. Gesetzlich wäre ein Betrag in der Höhe von bis zu einem Prozent der vorzeitig rückgezahlten Summe zulässig.

Im Vergleich könnten Kund:innen bei variabel verzinsten Krediten kostenlose vorfällige Rückzahlungen leisten, wenn sie eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von maximal sechs Monaten einhielten – andernfalls wäre auch hier maximal ein Prozent des vorzeitig rückbezahlten Betrages fällig³.

Weiters wäre bereits vor Abschluss eines Fixzinssatzes, der kürzer als die gesamte Kreditlaufzeit ist, zu beachten, welcher Aufschlag nach Ablauf der Festzinsperiode auf den vereinbarten Indikator (zB 3-Monats-EURIBOR) zur Verrechnung gelangt. Die Zinsen werden dann nämlich wieder analog einer variablen Verzinsung laufend angepasst. Ein möglich günstiger Aufschlag ist hier klarerweise vorteilhaft. Einzelne Banken bieten ihren Kund:innen nach Fixzinsende auch eine erneute Fixzinsvereinbarung an – jedoch nur angelehnt an das dann gültige Marktzinsniveau. Weiters können für diese Vertragsänderungen meist empfindliche Spesen anfallen, falls diese bei Kreditabschluss vertraglich vereinbart wurden.

Welche Tipps für das Kreditgespräch sind wichtig?

- Hypothekarkredit von der Bank oder Bauspardarlehen von der Bausparkasse? Ein generelles „Rezept“ gibt es nicht, denn die Zinsen und Nebenkosten hängen von Ihrer individuellen Bonität und Ihrem Verhandlungsgeschick ab. Fix ist, dass die Konditionen sowohl bei den Bankkrediten als auch Bauspardarlehen erheblich variieren – und das wiederum bedeutet, dass Sie sich zuerst klarwerden sollten, ob Sie einen Kredit mit fixen oder variablen Zinsen bevorzugen. Dann sollten Sie sich Zeit nehmen, um mehrere Angebote von Banken und Bausparkassen einzuholen und umfassend bewerten zu können. Bei der **Bewertung der Kreditangebote sind folgende Punkte** besonders wichtig:
 - An welchen Leitzinssatz des Geld- und Kapitalmarktes ist der Vertragszinssatz geknüpft?
 - Wie hoch ist der Aufschlag (Marge, Gewinnspanne), der dem Leitzinssatz zugeschlagen wird? (Wichtig, denn der Aufschlag ist verhandelbar)
 - Welche Nebenkosten fallen an? Die AK-Checkliste zur Wohnfinanzierung hilft Ihnen dabei, die Spesen und Kosten systematisch zu erfassen.
 - Welche Sicherheiten verlangt die Bank? Damit sind vor allem Bürgen oder weitere Kreditnehmer (zB Ehegattin, - gatte) oder verlangte Versicherungen gemeint.
 - Bestehen Sie gleich im Erstgespräch auf ein „**Musteroffert**“, („**Europäisches Standardisiertes Merkblatt**“, so genanntes ESIS-Merkblatt). Es ist kostenfrei und bildet die wichtigsten Eckpunkte und Konditionen der Finanzierung ab. Es ist zwar unverbindlich bzw vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung, aber es schafft frühzeitig einen Überblick über Zinsen, Spesen, Bedingungen, um die Kreditentscheidung zu überlegen und mit anderen Angeboten zu vergleichen.
 - Entscheidend ist, wie hoch die **Summe aller Zahlungen an die Bank oder Bausparkasse** ausfallen. Betrachten Sie also die Summe aller Zinsen, Spesen oder Versicherungsprämien, die Sie **über die gesamte Laufzeit** zu zahlen haben. Das ist bei einem Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit einfacher als bei einem variablen Zinssatz, der – vor allem bei langen Laufzeiten – nicht prognostizierbar ist.

³ Banken müssen sich bei der Vereinbarung von Kündigungsfristen an die gesetzlichen Vorgaben halten, die eine Kündigungsfrist von höchstens sechs Monaten bei variablen Zinsen vorsehen bzw ansonsten bis zum Ablauf einer vereinbarten Fixzinsperiode. Für nicht hypothekarisch besicherte Kredite gelten günstigere gesetzliche Bestimmungen – vgl § 16 Abs 2 VKrG sowie § 20 Abs 2 HIKrG.

- Daher ist es bei variablen Zinsen wichtig, dass Sie verschiedene Szenario-Berechnungen vorgerechnet bekommen – sinnvoll sind Berechnungen, die den besten Fall (niedrige Zinsen) und einen schlechtesten Fall (hohe Zinsen) abbilden.
- Bei Versicherungen, die die Bank im Zusammenhang mit einem Kreditvertrag verlangt (zB Feuerversicherung), ist es sinnvoll, mehrere Angebote (zB von einem Versicherungsmakler) einzuholen und zu vergleichen.
- Beachten Sie, dass bei Abschluss einer Ablebensversicherung als Kreditbesicherung eine unterjährige Bezahlweise (zB monatlich oder halbjährlich) zwar möglich ist, aber einen sogenannten Unterjährigkeitszuschlag (zB 2 bis 6 %) zur Folge haben könnte. Günstiger ist es in den meisten Fällen die Zahlung jährlich vorzunehmen.
- Falls die Hypothekendarfinanzierung von mehreren „Schultern“ getragen werden soll (**dh zweite/r Kreditnehmer:in, weitere Bürgen**), gilt es die Bank bereits vor Abschluss zu fragen, unter welchen Voraussetzungen, persönlich haftende Personen aus dem Kredit entlassen (zB nach Scheidungen) werden können. Was versteht die Bank unter einer gleichartigen Sicherheit, wenn es darum geht, dass Bürgen oder Mitkreditnehmer aus einem Kreditvertrag bzw der Haftung entlassen werden? Gibt es keine vertragliche Vereinbarung – etwa, dass eine Mithaftung zeitlich oder betraglich befristet ist – bedarf es bei Änderungen immer der Zustimmung der Bank. Bedenken Sie, dass es für Bürgen und Kreditnehmer zumeist nicht leicht ist, aus einem Kreditvertrag „auszusteigen“ – dieser Wunsch taucht regelmäßig nach Scheidungen bzw Trennungen auf. Achtung: die Bank wendet sich nach Scheidungen an die Zahlungsverpflichteten (Bürgen, Mitkreditnehmer) laut Kreditvertrag, um zB säumige Kreditraten einzutreiben – die Unterschrift im Kreditvertrag wiegt also „schwerer“ als die Festlegungen im Zuge der Scheidung. Im Zug der Scheidung kann bei Gericht nur eine sogenannte Ausfallsbürgschaft beantragt werden, die aber nur eine Nachrangigkeit der Forderung bewirkt und ebenfalls schlagend wird, etwa wenn die Bank erfolglos gegen den Hauptschuldner gerichtlich vorgegangen ist oder wenn dieser insolvent ist.

1.6 Exkurs zu Versicherungsverträgen

Ich habe diverse Versicherungsverträge: Steigen die Prämien, wenn der Verbraucherpreisindex erhöht wird?

Es gibt in Versicherungsverträgen höchst unterschiedliche Prämienanpassungsklauseln. Darin ist festgehalten, wie und in welchem Ausmaß die Prämie verändert werden kann. Es kann zum Beispiel der Verbraucherpreisindex als Kennzahl für die Prämienanpassungen vereinbart sein.

Ich habe diverse Versicherungsverträge: Können die Prämien steigen, wenn der Verbraucherpreisindex erhöht wird?

Der Verbraucherpreisindex wird meist für die Prämienanpassung von Haushaltsversicherungen herangezogen. Der Baukostenindex ist der Indikator für den Baustein Eigenheimversicherung.

Auch hier gilt, die Preisanpassungsklausel finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag bzw in den Versicherungsbedingungen. Auch bei Versicherungen gilt, ist der Versicherungsvertrag noch aktuell oder hat sich das Risiko geändert und kann/soll angepasst werden. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit Ihre Versicherungsverträge dahingehend, ob Sie noch zu Ihrer Lebenssituation und zur gewünschten Abdeckung von Risiken passen.

Welche Alternativen gibt es zur Kündigung der Versicherungsverträge?

Manche Versicherer bieten eine zeitlich beschränkte Prämienfreistellung – die volle Prämienzahlung wird nach einer vereinbarten Frist wiederaufgenommen.

Zudem ist es teils möglich, dass bei laufenden Lebensversicherungen eine **kurzzeitige Stilllegung oder „Prämienpause“** eingelegt werden kann. Klären Sie, was diese „Prämienpause“ bedeutet: Wie lange dauert sie? Was passiert mit dem Versicherungsschutz während der Stilllegung? Welche vertraglichen Verpflichtungen folgen danach?

Sach- bzw Schadensversicherungen – Überlegen Sie die Prämienzahlung umzustellen:

Auch Kfz-, Haushalts- oder Eigenheim-, Rechtsschutzversicherungen sollten Sie nicht vorschnell kündigen. Bei Zahlungsproblemen könnten Sie den Zahlungsrhythmus der Prämie umstellen (zum Beispiel von halbjährlich auf monatlich). Achtung, dadurch können Spesen für die sogenannte unterjährige Zahlung anfallen.

Wie kann ich Versicherungsverträge kündigen?

Infos finden Sie unter: [Versicherung kündigen | Arbeiterkammer](#)

2. Auswirkungen auf neue Finanzverträge

2.1 Zu Sparbüchern

Generell: Was verändert sich bei variabel verzinsten Sparbüchern, wenn die Marktzinsen steigen?

Bei Sparbüchern und Sparkonten, die neu abgeschlossen werden, haben die Banken einen großen Gestaltungsspielraum – es gibt keine gesetzlichen Regeln für einen Mindestzinssatz. Allerdings sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte wissenswert: der Sparzinssatz darf nicht negativ sein (also es darf in Verbraucherverträgen keinen Negativzins geben). Und bei Bausparverträgen gibt es vertraglich festgelegte Mindest- und Höchstzinssätze, die – je nach Bausparkasse – variieren können. Beim Sparangebot von Banken jedoch gilt es: vergleichen, vergleichen, vergleichen.

Was verändert sich auf einem Sparkonto, das täglich fällig ist und keine vertraglich vereinbarte Bindungsfrist aufweist?

Ändern sich die Zinsen auf Sparbüchern mit einem Fixzinssatz?

Nein. Der Fixzinssatz beim Sparen ist ein Vorteil, wenn sich die Marktzinsen nach unten bewegen; er ist ein Nachteil, wenn die Marktzinsen ansteigen. Sie könnten das Sparbuch vorzeitig auflösen: das ist jedoch mit „Strafzinsen“ verbunden. Im Regelfall gibt es einen Abzug von 1 Promille pro Monat der nicht eingehaltenen Bindungsdauer vom behobenen Betrag.

2.2 Zu Konsumkrediten

Wie schlagen sich steigende Zinsen auf variabel verzinsten Konsumkredit Konsumkredite durch?

Es gilt, die Konditionen für neu vergebene Kredite miteinander zu vergleichen. Zudem bemisst sich die Höhe des Zinssatzes nach Ihrer individuellen Bonität (also nach laufendem Einkommen, Dauer der Betriebszugehörigkeit beim Arbeitgeber, Sicherheiten, sonstige Verbindlichkeiten; auch die monatlichen Einnahmen und Ausgaben werden im Zuge der sogenannten Haushaltsrechnung überprüft).

Steigen auch die Zinsen für fix verzinsten Konsumkredite, wenn die Marktzinsen steigen?

Nein. Es ist allerdings zu überprüfen, ob die Zinsen für die gesamte Laufzeit oder nur für eine bestimmte Periode fix sind, (zB Fixzinsbindung auf 1 Jahr und danach variabel).

2.3 Zu Hypothekarkrediten

Wie schlagen sich steigende Zinsen auf variabel verzinsten Hypothekarkredit durch?

Wie beim Sparen gilt es, die Konditionen für neu vergebene Kredite miteinander zu vergleichen. Die Banken liefern sich seit vielen Jahren einen intensiven Wettbewerb bei Hypothekarkrediten – das bedeutet, dass es unterschiedliche Konditionen gibt. Achten Sie nicht nur auf den Zinssatz, sondern die zahlreichen Nebenkosten. Eine AK-Checkliste hilft Ihnen dabei, die Kosten im Griff zu behalten.

Zudem bemisst sich die Höhe des Zinssatzes nach Ihrer individuellen Bonität (also nach laufendem Einkommen, Dauer der Betriebszugehörigkeit beim Arbeitgeber, Sicherheiten, sonstige Verbindlichkeiten; auch die monatlichen Einnahmen und Ausgaben werden im Zuge der sogenannten Haushaltsrechnung überprüft).

Es gibt neue gesetzliche Regeln zur Vergabe von Hypothekarkrediten. Was bedeutet das für mich?

Banken dürfen Hypothekarkredite seit Juli 2022 nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen vergeben:

- Es darf beim Kredit eine Beleihungsgrenze in Höhe von 90 % geben. Ein vereinfachtes Beispiel zur Illustration: Der Wert der Immobilie beträgt 100.000 Euro, der vergeben Kredit darf maximal 90.000 Euro betragen.
- Die maximale Schuldendienstquote beträgt 40 %. Das bedeutet, dass die Kreditrate nicht mehr als 40 % des Nettoeinkommens ausmachen darf.
- Eine Laufzeit von maximal 35 Jahren darf nicht überschritten werden. Generell gilt: je kürzer die Laufzeit des Kredites, desto geringer ist die Zinsenlast, dh die Summe der zu zahlenden Zinsen.

Steigen die Zinsen für fix verzinsten Hypothekarkredite, wenn die Marktzinsen steigen?

Nein. Es ist allerdings zu überprüfen, ob die Zinsen für die gesamte Laufzeit oder nur für eine bestimmte Periode fix sind, zB Fixzinsbindung auf 1 Jahr und danach variabel).

3. Tipps für Konsument:innen

Wer aus Zahlungsproblemen überlegt, Sparbuch, Bausparer oder Versicherungen mit Kapitalbildung aufzulösen, sollte nichts überstürzen, denn Kündigungen sind sehr häufig ein Verlustgeschäft.

Lebensversicherungen mit Kapitalbildung (Erlebens-, Er- und Ablebens-, fondsgebundene Versicherungen) haben zumeist Laufzeiten über zehn Jahre. In der AK Konsument:innenberatung melden sich viele Ratsuchende wegen Fragen zur Kündigung einer Lebensversicherung. Die vorzeitige Auflösung ist zumeist ein erhebliches Verlustgeschäft. Denn wenn ein Vertrag nach wenigen Jahren gekündigt wird, dann gelangt nur der Rückkaufswert zur Auszahlung – und dieser kann beträchtlich unter der Summe der einbezahlten Prämien liegen. Die Gründe für die hohen Verluste sind Kosten und Steuern, die dem Vertrag angelastet wurden.

Ein **Fall aus der AK-Beratung** zeigt: Ein Konsument überlegt nach einer Scheidung die Kündigung der Lebensversicherung (27 Jahre Gesamtlaufzeit). Der Rückkaufswert beträgt rund 4.000 Euro, die einbezahlte Prämiensumme nach zehn Jahren 9.000 Euro. Der Verlust würde somit rund 5.000 Euro betragen. Fondsgebundene Lebensversicherungen unterliegen zudem den Schwankungen der Wertpapiermärkte. Wenn die Kurse des Investmentfonds sinken, dann vermindert sich auch der Depotwert der Fondspolizze hinunter.

Ein weiteres **Fallbeispiel aus der AK-Beratung**: Die Versicherungsnehmerin wollte ihre Fondspolizze nach 17 Jahren Laufzeit vorzeitig kündigen – sie hätte 2.945 Euro weniger ausbezahlt bekommen, als sie an Prämien einbezahlt hat.

Wer seinen Notgroschen auf einem täglich fälligen Sparbuch oder -konto auflöst, muss mit **Schließungsspesen** rechnen. Mitunter kann eine Schließungsgebühr von fünf Euro einen Mini-Zinsertrag zur Gänze auffressen.

Wenn Sie bei **Sparbüchern mit Bindungsfrist** die vereinbarte Laufzeit eines Kapitalsparbuches oder eines Festgeld-Kontos nicht einhalten, dann werden häufig ‚Strafzinsen‘ fällig, sogenannte Vorschusszinsen. Sie betragen ein Promille pro Monat der nicht eingehaltenen Bindungsdauer.

Ein **Beispiel**: Ein Kapitalsparbuch (10.000 Euro, Bindung ein Jahr, Zinssatz 0,7 Prozent pro Jahr) wird nach sechs Monaten aufgelöst. Die Vorschusszinsen von 60 Euro fressen den Zinsertrag für sechs Monate zur Gänze auf.

Die vorzeitige **Auflösung eines klassischen Bausparvertrages** (sechs Jahre) wird teuer. Es fallen Kündigungsspesen (Verwaltungskostenbeitrag) an, die von den Bausparkassen je nach Auflösungszeitpunkt in gestaffelter Form verrechnet werden. Außerdem wird der vereinbarte Zinssatz nachträglich reduziert, die staatliche Prämie ist zurückzuzahlen.

Die wichtigsten **Tipps und Alternativen zur Kündigung von Finanzverträgen**:

- Generell: Es ist ratsam, Sparbuch, Personen- und Sachversicherungen oder Bausparer nicht überstürzt aufzulösen. Es gibt Alternativen zur Kündigung, wie insbesondere eine kurzfristige Vertragsänderung oder eine Stilllegung des Vertrages. Bei Spesen gibt es zudem Verhandlungsspielraum.
- **Lebensversicherungen nicht voreilig kündigen**: Sie können – statt den Vertrag aufzulösen und einen niedrigen Rückkaufswert oder Depotwert (Fondspolizze) zu erhalten – eine **Prämienfreistellung** vereinbaren. Das heißt: Der Vertrag bleibt aufrecht, Ihre Verpflichtung zur Prämienzahlung bis zum Laufzeitende entfällt – je nach Vereinbarung – ganz oder teilweise. Achtung: bei Prämienfreistellungen laufen die Verwaltungskosten der Versicherung üblicherweise weiter. Bei Fondspolizzen ist ein Switch, also ein Wechsel in einen potenziell ertragreicheren Investmentfonds eine überlegenswerte Variante.
- Manche Versicherer bieten eine zeitlich beschränkte Prämienfreistellung an – die volle Prämienzahlung wird nach einer vereinbarten Frist wiederaufgenommen. Zudem ist es teils möglich, dass bei laufenden Lebensversicherungen eine **kurzzeitige Stilllegung oder „Prämienpause“** eingelegt werden kann. Klären Sie, was diese „Prämienpause“ bedeutet: Wie lange dauert sie? Was passiert mit dem Versicherungsschutz während der Stilllegung? Welche vertraglichen Verpflichtungen folgen danach?

- **Sach- bzw Schadensversicherungen – Prämienzahlung umstellen:** Auch Kfz-, Haushalts- oder Eigenheim-, Rechtsschutzversicherungen sollten Sie nicht vorschnell kündigen. Bei Zahlungsproblemen könnten Sie den Zahlungsrhythmus der Prämie umstellen (zum Beispiel von halbjährlich auf monatlich). Achtung, dadurch können Spesen für die sogenannte unterjährige Zahlung anfallen.
- Besprechen Sie mit Ihrem Versicherer zum Beispiel die Möglichkeit einer kurzfristigen Vertragsstundung oder Stilllegung Ihrer Sachversicherung. Bei manchen Tarifen (etwa Kfz-Kasko) könnten Sie einen **höheren Selbstbehalt mit sinkender Prämie** vereinbaren.
- Die von der AK kontaktierten Versicherer betonen: Vertragsänderungen sind – gerade in der Corona-Krise – im Einvernehmen möglich. Aber **Vertragsänderungen** mit reduzierten Leistungen und niedrigerer Prämie sollten Sie gut überlegen. Eine geringere Prämie bringt auch einen reduzierten Versicherungsschutz mit sich.
- **Sparbuchauflösung mit Spesen:** Wenn Sie zum Beispiel eine langjährige Kund:in sind, zeigt sich mitunter die Bank bereit, auf Schließungsspesen zu verzichten.
- **Alternativen zur Kündigung des Bausparvertrages:** Die Kündigung des Bausparvertrages ist teuer. Eine Alternative zur Kündigung ist eventuell ein kurzzeitiges Aussetzen der Sparrate (etwa sechs Monate). Wenn Sie um eine Kündigung nicht herumkommen, dann können Sie die Bausparkasse um einen Nachlass bzw Verzicht des Verwaltungskostenbeitrages ansprechen.

4. Kontaktadressen

An wen kann ich mich in der Bank wenden, wenn es mit dem Kredit eng wird?

In erster Linie ist Ihr Kundenbetreuer bzw Ihre Filiale zuständig. Hilfestellung können auch die bankeigenen Ombudsstellen bieten. Hier die Kontaktadressen ausgesuchter Banken in alphabetischer Reihenfolge:

Bank Austria:

<https://www.bankaustria.at/ueber-uns-ombudsstelle.jsp>

BAWAG

<https://www.bawag.at/bawag/beschwerdemanagement#id-18494>

Erste Bank:

<https://www.sparkasse.at/erstebank/wir-ueber-uns/ombudsstelle>

HYPO NOE:

<https://www.hyponoe.at/de/kontakt/ombudsstelle>

Oberbank:

<https://www.oberbank.at/ombudsstelle>

RLB NÖ-Wien:

<https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/beschwerdemanagement.html>

Santander Consumer Bank:

<https://www.santanderconsumer.at/unternehmen/ombudsteam>

Volksbank Wien:

<https://www.volksbankwien.at/hausbank/beschwerdemanagement>

Was kann ich tun, wenn es mit meiner Bank größere Probleme gibt?

Neben den bankeigenen Ombudsstellen gibt es **Ombudsstellen**, die **in den jeweiligen Verbänden** angesiedelt sind, zu denen Österreichs Banken gehören: (alphabetische Reihung, Kurzname des Verbandes):

Bankenverband:

<http://www.bankenverband.at/services/ombudsstelle/>

Genossenschaftsverband:

<https://www.genossenschaftsverband.at/die-volksbanken/ombudsstelle>

Hypoverband:

<http://www.hypoverband.at/ombudsmann.htm>

Raiffeisenverband:

<https://www.rrv.at/ombudsstelle.html>

Sparkassenverband:

<https://www.sparkassenverband/de/ombudsmann>

KundInnen, die Probleme mit ihrer Bank bei der Rückzahlung der Kreditraten haben, können sich schriftlich unter post@sozialministerium.at an die Expert:innen der Konsumentenschutzsektion im Sozialministerium (www.sozialministerium.at) wenden.

Sie können sich beispielsweise auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft www.bankenschlichtung.at wenden.

Bei strittigen Fragen rund um **Fremdwährungskredite** ist die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte zu empfehlen: www.verbraucherschlichtung.at

Auch die staatlich anerkannten **Schuldnerberatungsstellen** wären eine geeignete Anlaufstelle, wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf wachsen:

<https://www.schuldenberatung.at/>

5. Allgemeine Tipps zu Zahlungserleichterungen (Stundungen etc)

Zahlungsprobleme: Was ist das wichtigste Prinzip?

Die **Grundregel** bei Sorgen mit der Geld-Börse: Sofort mit Gläubiger Kontakt aufnehmen und den Kopf keinesfalls in den Sand stecken.

Ich habe Probleme, die Kreditrate an die Bank zu bezahlen – was kann ich tun?

Ein kurzfristiger finanzieller Engpass kann im Verhandlungsweg mit der Bank geregelt werden. Das **Grundprinzip** lautet: Mit der Bank (oder sonstigen Gläubigern) sofort Kontakt aufnehmen und über verschiedene Möglichkeiten der Kreditrückzahlung reden, die Ihren finanziellen Verhältnissen angepasst sind.

Die Banken betonen, dass beim „Handling“ von Kreditschulden viele **individuelle Vereinbarungen** möglich sind. Je nach Gesamtbild des Schuldners und der bisherigen Zahlungsmoral werden Ihnen als Kreditnehmer verschiedene Lösungen angeboten. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie rechtzeitig das Gespräch mit der Bank bzw einem anderen Gläubiger suchen. **Wichtig: sämtliche vom Kreditvertrag abweichenden Regelungen über gewünschte Zahlungserleichterungen bedürfen immer der Zustimmung der Bank**

Momentan ist mir die Kreditrate einfach zu hoch. Was kann ich tun?

Setzen Sie sich mit Ihrem Kundenbetreuer bei Ihrer Bank in Verbindung. Lassen Sie es erst gar nicht zu Mahnungen kommen, denn auch die Kosten von Mahnschreiben sind teuer Und im Extremfall kann die Bank den Kredit (oder auch die Kontoüberziehung) fällig stellen. Das heißt, dass der Kredit (Kontoüberziehung) gekündigt wird. Sie werden dann aufgefordert, den gesamten offenen Kreditbetrag zurückzuzahlen. Beim Kredit ist das im Kreditvertrag vereinbart und heißt „Terminsverlust“ (siehe unten bei Fälligkeitstellung).

Wenn Sie den fällig gestellten Kredit nicht zurückzahlen können, dann wird die Bank letztlich die offenen Kreditschuld einklagen – mit diesem Gerichtsurteil kann die Bank 30 Jahre lang Exekution gegen Sie führen (Verjährungsfrist 30 Jahre). Sie sollten es also nicht so weit kommen lassen. Welche Möglichkeiten gibt es, damit Sie den Kredit leichter bedienen können:

- Senkung der Kreditrate auf Zeit (sog Ratenplanänderung).
- Neue Vereinbarung über eine Zinsrate: Veränderung (Absenkung) der Kreditrate, wobei zB nur die anfallenden Zinsen bezahlt werden (keine Kapitalrückzahlung).
- Dauerhafte Senkung der Kreditrate durch Laufzeitveränderung.
- Gänzlichliches Aussetzen der Kreditrate auf Zeit (sogenannter Stundung).
- Vereinbarung eines niedrigen Sollzinssatzes.

Welche Zusatzmaßnahmen können Sie vereinbaren?

- Vereinbaren Sie einen **Mahn- und Spesenstopp** (und damit teure Kosten für Mahnschreiben).
- Vereinbaren Sie einen **Verzicht von Verzugszinsen**, die anfallen, wenn Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten.
- Vereinbaren Sie den **Stopp des Zinsenlaufes**, zumindest für eine bestimmte Periode.
- **Veränderung von Sicherheiten**, vor allem Prämienzahlungen für Versicherungen.

Warum ist es wichtig, Zahlungswillen zu zeigen?

Zahlungswillen zu zeigen ist eine wichtige symbolische Geste. Für Gläubiger ist es immer leichter, Ratenplanänderungen zu genehmigen, wenn zumindest der Zahlungswille des Kunden gesehen wird. Auch wenn Sie nur einen kleinen Rückzahlungsbetrag anbieten können – es erleichtert eine positive Entscheidung durch den Gläubiger oft wesentlich.

Es ist etwas Anderes, wenn Sie zwar zahlungswillig, aber nicht zahlungsfähig sind – das sollten Sie der Bank oder sonstigen Gläubigern eindeutig mitteilen. Der Hinweis auf die **Zahlungsunfähigkeit** bedeutet nämlich, dass weitere (kostenverursachende) Beteiligungsmaßnahmen sinnlos sind! Wenn Sie zahlungsunfähig sind, sollten Sie sich jedenfalls einen Beratungstermin bei einer anerkannten österreichischen Schuldnerberatung ausmachen.

[Aktuelles - Schuldenberatung](#)

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Bank einen Kredit fällig stellen?

Dafür gibt es gesetzliche Vorgaben, an die sich die Bank zu halten hat. Der sogenannte Terminsverlust berechtigt die Bank zur Fälligestellung des Kredites:

§ 14 Abs 3 des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) legt fest, dass die Bank den Kreditvertrag kündigen kann, wenn der Kreditnehmer mit zumindest einer Rate im Verzug ist und er erfolglos unter Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist und einer rückständigen Leistung von zumindest 6 Wochen gemahnt wurde. Die Fälligestellung ist die Kündigung des Kreditvertrages, ist jedenfalls teuer – abgesehen von separaten Spesen für die Fälligestellung seitens der Bank, sind Sie aufgefordert, den gesamten Kreditbetrag zurückzuführen.

Achtung: die Fälligestellung eines Kredits bewirkt, dass die Bank in Zukunft den Verzugszinssatz verrechnen wird. Einen Rechtsanspruch auf Absenkung auf den „normalen“ früheren Sollzins gibt es nicht, auch wenn Sie nach einiger Zeit wieder reguläre Raten zahlen können. Nach Fälligestellung wären Sie daher gezwungen den Zinssatz mit der Bank neu zu verhandeln ohne zu wissen, ob die Bank einer Senkung zustimmen wird. Daher sollten Sie versuchen eine Fälligestellung zu vermeiden, indem Sie vorab mit der Bank eine Vereinbarung treffen.

Ich benötige eine niedrigere Kreditrate, weil ich mir die jetzige Höhe nicht leisten kann?

Variante 1: Häufig ist es möglich, dass Sie vereinbaren, dass die **Ratenhöhe auf Zeit gesenkt wird (zum Beispiel für 1 Jahr).**

Wichtig ist es jedoch, dass Sie sich eine leistbare Ratenhöhe überlegen – denn es macht keinen Sinn, wenn Sie nach einigen wenigen Wochen eine zuvor angebotene Rate nicht (mehr) zahlen können. Idealerweise deckt die neu vereinbarte Rate zumindest die Zinsen ab – denn andernfalls droht, dass sich die Schulden im Hintergrund unbemerkt vergrößern.

Achtung auf Spesen! Fragen Sie nach, ob für eine Ratenplanänderung oder neue Zahlungsvereinbarung Spesen anfallen. **Beispiel:** Eine Großbank verlangt für eine Ratenplanänderung und/oder Rahmenreduktion 250 Euro. Daher sollten Sie bei Vertragsänderungen die Spesenfrage klären und – falls nötig – über Spesen verhandeln. Es ist möglich, dass die Bank auf diese Spesen verzichtet, wenn Sie zB auf Ihre angespannte finanzielle Situation hinweisen.

Variante 2: Sie können mit der Bank auch eine **dauerhafte Ratensenkung** vereinbaren. Das erfolgt am einfachsten durch eine Verlängerung der Laufzeit des Kredites. Bei Konsumkrediten ist eine maximale Laufzeit von 10 Jahren üblich, bei Wohnkrediten gibt es deutliche längere Laufzeiten von bis zu 35 Jahren. **Beispiel:** Ihr Konsumkredit hat eine siebenjährige Laufzeit. Sie vereinbaren mit der Bank eine Laufzeitverlängerung von drei Jahren: der Kredit weist somit eine zehnjährige Laufzeit auf. Ihr Vorteil ist, dass die Kreditrate sinkt – dafür müssen Sie im Gegenzug drei Jahre länger Zinsen und Spesen berappen (zum Beispiel Spesen für das Kreditverrechnungskonto, eventuell Versicherungsprämien).

Was ist die Stundung bei einem Kredit?

Eine Stundung ist eine Vereinbarung zwischen Gläubiger (Kreditgeber) und Schuldner (Kreditnehmer),

dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine oder mehrere fällige Zahlungen (Verbindlichkeiten wie etwa monatliche Kreditraten) ausgesetzt werden. Die (fälligen) Zahlungen fallen im Stundungszeitraum einvernehmlich nicht an. Einvernehmlich bedeutet, dass es eine schriftliche Stundungsvereinbarung gibt. **Achtung:** üblicherweise fallen bei einer Stundung seitens der Bank Spesen an. Bitte erkundigen Sie sich zuvor und verhandeln Sie, dass die Bank auf diese Spesen (zB 150 Euro) verzichtet. Banken verfügen zumeist über vorgefertigte **Stundungsformulare**, in denen individuell festgehalten werden kann, wie lange die Rückzahlung der Kreditrate ausgesetzt wird. Dieser Stundungszeitraum beträgt, je nach Bank, zwischen 1 und 12 Monate. **Achtung!** Üblicherweise laufen die Zinsen weiter (außer es wurde mit der Bank ein Zinsenstopp vereinbart), und der gestundete Betrag muss nach Ablauf der Stundungsdauer wieder „aufgeholt“ werden, was meist eine Erhöhung der Rate nach dem Stundungsende zur Folge hat. Im Idealfall vereinbaren Sie mit der Bank nicht nur einen Mahnstopp (Stopp der Mahnschreiben), sondern im Zuge der Stundungsvereinbarung auch einen Stopp des Zinsenlaufes.

Worauf ist bei einer Stundung besonders zu achten?

Es ist wichtig, dass alle Punkte einer Stundung klar und schriftlich vereinbart werden. Üblicherweise laufen die Zinsen eines Kredites während des Stundungszeitraumes weiter. Diese Dynamik, die durch den Zinsenlauf entsteht, ist keinesfalls außer Acht zu lassen. Was ist damit gemeint? Ein **Beispiel** zur Veranschaulichung: Bei einem offenen Saldo eines Wohnkredites von 100.000 Euro (Annahme: Zinssatz von 3 Prozent pro Jahr) betragen allein die Zinsen pro Quartal rund 760,42 Euro⁴ – wenn also keine Zahlungen auf das Kreditkonto eingehen, vergrößert sich der offene Saldo laufend.

Denn die Zinsen werden dem Kreditsaldo am Quartalsende zugeschlagen **und weiter verzinst (übliche vierteljährliche Kapitalisierung bei Verbraucherkrediten)**.

Nach drei Monaten bzw. angenommenen 90 Kalendertagen beträgt der Saldo inklusive zugeschlagener Zinsen bereits 100.760,42 Euro – ohne Berücksichtigung von sonstigen Spesen (wie zum Beispiel laufend verrechnete Spesen für das Kreditverrechnungskonto) **und Zinseszinsen, die in** der Folge anfallen. Denn der Basisbetrag im darauffolgenden Quartal für die Zinsverrechnung ist der Betrag von 100.760,42 Euro. Angenommen, das Folge-Quartal hat 92 Kalendertage, dann beträgt die Zinslast (gerundet) 772,50 Euro (aus Berechnung $92/360 \text{ Tage} \times 3 \% \times \text{Saldobasis von } 100.760,42 \text{ Euro}$), die dem Saldo von 100.760,42 Euro zugeschlagen werden – der Saldo beträgt nach dieser Modellberechnung nach 2 Quartalen somit 101.532,91 Euro. Und so weiter. **Diese Dynamik von Zinseszinsen** entfällt, wenn Sie mit der Bank einen Zinsenstopp vereinbaren. Oder Sie vereinbaren eine Rückzahlungsrate (inklusive Kontoführungsspesen der Bank), die zumindest die anfallenden Zinsen abdeckt und der Kreditsaldo somit nicht – wie oben ausgeführt – ansteigt. In jedem Fall muss der gestundete Betrag nach Ablauf der Stundungsdauer wieder aufgeholt werden, was meist eine höhere Rate zur Folge hat.

⁴ Achtung, die Kreditzinsen werden mit einem Zinskalender von 365/360 Tagen verzinst. Ein Nominalzinssatz von 3 % ist somit effektiv 3,042 % (gerundet auf 3 Nachkommastelle), der sich aus der Multiplikation ergibt: $3\% \times 365/360 \text{ Tage}$.

Ich habe bei meiner Bank einen hohen Überziehungsrahmen am Girokonto. Was muss ich dabei beachten?

Auch eine Kontoüberziehung bzw geduldete Überschreitung ist ein Kredit, den Ihnen Ihre Bank gewährt. Die Banken überprüfen bei den Kunden, die Ihre Konten überziehen, ob die Rückzahlungsfähigkeit gewährleistet ist – es erfolgt eine laufende Bonitätsüberprüfung. Deshalb kann es zu Problemen kommen, wenn das laufende Einkommen sinkt (zum Beispiel bei einem Bezug von Arbeitslosengeld – AMS). Es kommt immer wieder vor, dass die Banken bei sinkendem Einkommen den Rahmen der Kontoüberziehung ebenfalls reduzieren und an das gegenwärtige niedrigere Einkommen anpassen. Im Extremfall kündigen die Banken den Kontorahmen – Sie werden dann aufgefordert, den offenen Betrag (zum Beispiel 7000 Euro) binnen Frist zurückzuzahlen. Falls dies passiert, dann sollten Sie mit der Bank eine **Rückzahlungsvereinbarung** treffen, die einem Abstattungskredit nahekommt: In diesem Fall treffen Sie mit der Bank die Vereinbarung über eine leistbare Ratenhöhe, den Rückzahlungszeitraum und die Höhe des Überziehungszinssatzes!

Üblicherweise sind Kontoüberziehungen teuer: die Zinssätze betragen laut AK-Untersuchungen im Schnitt über 10 Prozent. Teure Kontoüberziehungen weisen einen Zinssatz von 14 Prozent aus! Je höher der Überziehungsrahmen, je länger der Zeitraum der Kontoüberziehung und je höher der Zinssatz für Kontoüberziehung, desto höher ist die Summe an Zinsen und Spesen, die zu bezahlen sind.

Manche Banken verrechnen zudem eine höhere Kontoführungsgebühr, wenn das Konto im Minus ist. Achtung auf allfällige Mahnschreiben der Bank: wenn Sie zum Beispiel Beträge abheben, die über den vereinbarten Kontorahmen (zB 7.000 Euro) hinausgehen, dann flattern Ihnen **teure Mahnschreiben** ins Haus. Auch können Verzugszinsen anfallen, zumeist 4 % bis 5 %.

Ein Beispiel: Ihr Zinssatz für die Kontoüberziehung beträgt 11 % pro Jahr, der vereinbarte Rahmen ist 7.000 Euro. Sie schöpfen die 7000 Euro zur Gänze – gerechnet auf 1 Jahr – aus: Die dafür angelasteten jährlichen Zinsen betragen rund 780,70 Euro (Anmerkung: der Zinskalender bei Verbraucherkrediten beträgt üblicherweise 365/360 Tage). Sie überziehen das Konto über den Rahmen hinaus und heben zusätzlich 1.000 Euro ab – der ausgenutzte Rahmen beträgt somit 8.000 Euro. Für den Betrag von 1.000 Euro fallen zusätzlich 4,5 Prozent Verzugszinsen an, was – modellhaft gerechnet auf ein Jahr – in Summe einen Zinssatz von 14,5 % und eine Zinsbelastung von rund 147 Euro (Annahme: Zinskalender 365/360 Tage) ausmacht. Die Zinsen für die Kontoüberziehung betragen somit in Summe rund 927,70 Euro.

Was kann ich tun, um bessere Konditionen bei der Kontoüberziehung zu vereinbaren?

Ausgehend von dem oben angegebenen Beispiel, bei dem der Zinssatz für die Kontoüberziehung 11 % (und der Verzugszinssatz 4,5 %) beträgt:

- Sie vereinbaren mit Ihrer Hausbank einen günstigeren Zinssatz für die Kontoüberziehung. Einen Überblick von Konditionen am Girokonto (Zinsen, Spesen) sind abrufbar unter: www.ak-bankenrechner.at/girokonto
- Sie wechseln auf ein Kontomodell mit günstigeren Konditionen (bei Ihrer Hausbank oder bei einer anderen Bank). Der Kontowechsel geht einfach und wird von Ihrer neuen Bank durchgeführt:

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/geld/konto/Kontowechsel_neu.html

- Sie schulden die Kontoüberziehung auf einen Konsumkredit um. Einen Überblick von Konditionen bei Konsumkrediten sind abrufbar unter: www.ak-bankenrechner.at/privatkredit
- Falls Sie Geld auf einem niedrig verzinsten Sparbuch haben, dann sollten Sie die Rückzahlung des teuren Kontorahmens mit dem Geld aus der Auflösung einer niedrig verzinsten Sparbucheinlage in Erwägung ziehen.

Welche Einsparungsmöglichkeiten gibt es noch bei Krediten?

Viele Kredite sind mit **Versicherungen** verknüpft, für die laufende Prämien zu entrichten sind. In manchen Fällen hat die Bank den Abschluss von Versicherungsverträgen als Bedingung für die Kreditvergabe verlangt. Die laufend entrichteten Prämienzahlungen für Lebens-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen können eine erhebliche Belastung für das Haushaltsbudget darstellen. Manche Banken verkaufen beispielsweise Lebensversicherungen mit **Zusatztarifen** für Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit. **Achtung:** bei diesen Zusatztarifen gibt es einige Bedingungen zu beachten, wie zum Beispiel Wartefristen, bis der Versicherungsschutz greift oder eine Periode der durchgehenden Beschäftigung für den Versicherungsfall „Arbeitslosigkeit“. **Wenn Sie also arbeitslos sind, kann der Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“ nützlich sein.** Denn im Fall der Arbeitslosigkeit und nach Ablauf der Wartefrist bzw dem Zutreffen der sonstigen Bedingungen übernimmt die Versicherung die Zahlungen der Kreditraten (**Achtung**, auch in diesem Fall gibt es bedingungsgemäß maximale Leistungsfristen für die Übernahme der Ratenzahlungen).

Wenn Sie Rückzahlungsprobleme beim Kredit haben, sollten Sie daher die Bedingungen der Kreditversicherung(en) genau studieren und einschätzen, wie nützlich die Versicherung für Sie ist. Denkbar ist, dass Sie – nach Rücksprache mit der Bank – die Summe der Prämienzahlung(en) reduzieren, indem Sie die Versicherungsverträge ändern.

Zum **Beispiel** könnten Sie eine teure Kreditversicherung mit Zusatztarifen (Erwerbs-, Arbeitsunfähigkeit, Unfallschutz) gegen eine reine Ablebensversicherung bzw meist viel günstigere Kreditrestschuldversicherung auszutauschen. Die Zustimmung der Bank zu einem derartigen Versicherungstausch ist jedenfalls erforderlich, wenn die Bank an den Versicherungsverträgen durch Zessionen oder Verpfändungen Rechte erlangt hat.

Achtung: Manche Banken verlangen erhebliche Spesen für die Änderung einer Sicherheit. Zum Beispiel verlangt eine Bank für den Wechsel einer Sachversicherung im Rahmen eines Hypothekarkredites einen exzessiven Spesensatz von 300 Euro. Das bedeutet, dass sich Kreditnehmer jedenfalls erkundigen sollten, ob zum Beispiel ein Wechsel einer Versicherung mit Spesen belastet ist oder nicht. Diese Spesen für „**Sicherheitenwechsel**“ sind allerdings verhandelbar!

Mehr über Kreditsicherheiten:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/Kreditsicherheiten.html>

Darf die Bank Spesen für Mahnschreiben verrechnen?

Grundsätzlich ja, die Banken dürfen allerdings keine gestaffelten Mahnspesen mehr verrechnen. Gestaffelt bedeutet, dass die Spesen pro Mahnstufe ansteigen – die zweite Mahnung kostet mehr als die erste, die dritte Mahnung mehr als die zweite usw.

Sie sollten wissen, dass Sie in Verzug geraten, wenn Sie eine Kreditrate nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin bezahlen. Dieser Fälligkeitstermin ist sehr häufig der erste eines Monats. **Achtung:** in manchen Fällen hilft es, wenn Sie den Fälligkeitstermin mit der Bank neu vereinbaren und auf einen Zeitpunkt schieben, wann das Konto durch den Lohn- oder Gehaltseingang sicher gedeckt ist.

Wenn Sie also nicht wie vereinbart den Fälligkeitstermin nicht einhalten, dann fallen Verzugszinsen an (zB 4 % vom Fälligkeitstag) und Spesen für Mahnungen an. In manchen Fällen werden offene (unbezahlte) Forderungen an Inkassobüros übergeben. Bitte ignorieren Sie weder Mahnschreiben der Bank noch Schreiben von Inkassobüros, sondern setzen Sie sich mit Ihren Gläubigern in Verbindung.

Es gibt mehrere Gläubiger, denen ich Rückzahlungen leisten muss. Was kann ich tun?

Wenn es mehrere Gläubiger gibt, dann gilt auch: Setzen Sie sich mit Ihrer Bank (Kredit, Kontoüberziehung), Bausparkasse (Bauspardarlehen), der Leasinggesellschaft (Leasingvertrag), Kreditkartengesellschaft (offene Kreditkartenabrechnung), Rechtsanwalt oder Inkassobüro (Forderungseintreibung) in Verbindung, um über trag- und leistbare Zahlungsvereinbarungen zu verhandeln. Es ist nämlich im ersten Schritt wichtig, dass Sie weitere Schritte der Gläubiger vermeiden, die immer höhere Kosten nach sich ziehen (wie weitere Mahnschreiben, Exekution, Klagen). Wenn Sie allerdings nicht befähigt sind, die offenen Verbindlichkeiten zu bezahlen, dann sollten Sie sich möglichst rasch an eine staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle wenden. Kontaktadresse in Wien:

www.schuldnerberatung-wien.at

Ich habe einige Kredite und Gläubiger – ich habe offene Schulden bei der Bank, der Leasinggesellschaft und bei der Kreditkartengesellschaft. Was tue ich, wenn mir die Schulden über den Kopf wachsen?

Schulden sind nicht gleich Schulden. Bei manchen Schulden drohen existenzbedrohende Konsequenzen (zB Delogierung bei Mietrückständen, Stromsperre bei offenen Stromrechnungen, Ersatz-Freiheitsstrafen bei rückständigen Polizei-, Magistrats- oder Verwaltungsstrafen). Es ist daher sinnvoll, die Zahlung dieser Rechnungen **vordringlich** zu behandeln. **Achtung:** Bei Nichtbezahlung von Unterhaltsverpflichtungen kann eine strafgerichtliche Verurteilung drohen. Es gibt eine Grenze zwischen Verschuldung und Überschuldung. Viele Menschen sind verschuldet, weil sie einen oder mehrere Kredite laufen haben. Schulden sind also ganz normal. Es ist jedoch ein Unterschied, ob sie die Schulden wie vereinbart zurückzahlen können oder ob Sie Ihre Rückzahlungsvereinbarungen nicht mehr bewältigen können. Überschuldete Personen haben sich so viel Geld „ausgeborgt“, sei es bei der Bank, bei Versandhäusern oder Privatpersonen, dass sie auf Dauer nicht (mehr) in der Lage sind, die fälligen Forderungen mit ihrem Vermögen oder dem laufenden Einkommen zurückzuzahlen – vor allem dann, wenn das Einkommen sinkt oder man arbeitslos wird. Eine Messlatte für Überschuldung lautet: Wenn Ihr Einkommen nach Abzug der Lebenshaltungskosten nicht mehr zur Rückzahlung fälliger Kreditverbindlichkeiten ausreicht, **dann liegt Überschuldung** vor. In diesem Fall sollten Sie sich jedenfalls an eine staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle wenden. Hier finden Sie alle solchen Stellen österreichweit: <https://www.schuldenberatung.at/>

Wie kann ich mit Kreditkarten-Rechnungen umgehen, wenn ich Zahlungsprobleme habe?

Manche Kreditkartenorganisationen und Banken, die Kreditkarten im Angebot haben, bieten die Möglichkeit einer **Teilzahlung (Abzahlung der Rechnung in Raten)**.

Achtung, die dafür verrechneten Zinsen liegen erheblich über den üblichen Zinsen für Konsumkredite! Lesen Sie daher die Bedingungen dieser Teilzahlungsmöglichkeit genau durch.

Ich habe bei der Bank eine offene Schuld aus einem eingeklagten Kredit. Was kann ich tun?

Bei diesen Krediten gibt es sehr häufig sehr hohe Zinssätze, die im Versäumnis- bzw. Krediturteil des Gerichtes festgehalten sind (zum Beispiel 18,75 %). Vereinbaren Sie einen Sonderzinssatz, denn in vielen Fällen ist die Zinsbelastung sehr hoch – im Extremfall deckt eine Rückzahlungsrate nicht einmal die anfallenden Zinsen ab. Das Resultat ist, dass sich der Kreditsaldo weiter vergrößert! Vereinbaren Sie daher als Erstes einen niedrigeren Zinssatz. Wenn Sie mit dem Gläubiger verhandeln, dann ist ein **Teilverzicht auf Zinsen** möglich. Wenn Sie im Lauf der Jahre schon beträchtliche Rückzahlungen geleistet haben, dann sind manche Gläubiger zu einer **Abschlagszahlung** bereit: Als Schuldner bezahlen Sie dabei einen Teil der offenen Forderung, der Gläubiger gibt auf den Rest der Forderung eine Verzichtserklärung ab.

Zum Beispiel: Aus einer eingeklagten Hauptforderung (3.500 Euro) sind Schulden in der Höhe von insgesamt 7.000 Euro entstanden. Der Gläubiger erklärt sich einverstanden, auf die Summe der angelaufenen Verzugszinsen zu verzichten, wenn der Schuldner einmalig eine Zahlung von 3.500 Euro (das heißt die eigentliche Kapitalschuld) leistet.

Welche Rechte habe ich als Kreditnehmer?

Bitte lesen Sie nach, welche Rechte Ihnen das Verbraucherkreditgesetz einräumt:

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/Rechte_nach_dem_Verbraucherkreditgesetz.html

Was sind generelle Tipps für ein Kreditgespräch?

Mehr dazu unter:

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/Tipps_fuers_Kreditgespraeche.html

Wo finde ich eine Übersicht über Konditionen beim Konsumkredit?

Der AK-Bankenrechner bietet Orientierung im Dschungel der Kreditangebote:

www.ak-bankenrechner.at/privatkredit

Worauf muss ich im Umgang mit Kreditvermittlern achten?

Mehr dazu unter:

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/Richtiger_Umgang_mit_Kreditvermittlern.html

Was ist bei einer Umschuldung grundlegend wichtig?

<https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/geld/kredite/Umschuldung.html>

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:
E-Mail: konsumentenpolitik@akwien.at**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik
Autor:innen: Christian Prantner, Martin Korntheuer, Michaela Kollmann,
Benedikta Rupprecht
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2022: AK Wien




**Stand Dezember 2022
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**




GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:
wien.arbeiterkammer.at/service/studien



 arbeiterkammer.at/rechner
 youtube.com/AKoesterreich
 twitter.com/arbeiterkammer

 facebook.com/arbeiterkammer
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)
 tiktok.com/@arbeiterkammer



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT